



WA	
--	o
GRZ 0,4	--
SD	DN 24 - 40 °
TH / FH ü. NHN: siehe Planeinschrieb	

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Bebauungsänderung und -erweiterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.
- Der Entwurf der Bebauungsänderung und -erweiterung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsänderung und -erweiterung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Bebauungsänderung und -erweiterung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Weiler-Simmerberg, den

.....
(Bürgermeister Paintner) (Siegel)

7. Ausgefertigt

Weiler-Simmerberg, den

.....
(Bürgermeister Paintner) (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu der Außenbereichssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsänderung und -erweiterung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weiler-Simmerberg, den

.....
(Bürgermeister Paintner) (Siegel)

Markt Weiler-Simmerberg

4. Änderung und 2. Erweiterung zum Bebauungsplan „Simmerberg Süd“

Entwurf
Fassung: 21.07.2025

.....
(Planer)

M/R
MERLIN
REHLMANN
Stadtplaner
SRL AKBW
info@rehmann-ing.de

Maßstab 1: 500